Die Überlieferung der Bruchstücke von Varros Antiquitates rerum humanarum.

Von

Otto Gruppe.

Besonderer Abdruck aus den zu Ehren Theodor Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen.



Die Aufgabe eines Fragmentensammlers ist eine doppelte, eine analytische und eine synthetische; er muss erstens die Schriftsteller, in denen Fragmente vermuthet werden dürfen, in ihre Bestandtheile auflösen um jene auszusondern; zweitens ist es nöthig aus den so gewonnenen Materialien das verlorene Werk wieder zusammenzufügen. Die erstere dieser beiden Aufgaben für die Varronischen *Antiquitates rerum humanarum* ihrer Lösung etwas näher zu führen, ist der Zweck der vorliegenden Untersuchung; sie will die Herkunft und damit den Werth eines jeden Citates von diesem Werke feststellen und neue Wege zeigen, durch welche Überbleibsel desselben ermittelt werden können.

Da es sich darum handelt, die Herkunft der Fragmente aufwärts zu verfolgen, so muss von der Durchforschung der letzten Periode der römischen gelehrten Litteratur ausgegangen werden. Unter diesem Namen können die Schriftsteller des zweiten und dritten Jahrhunderts zusammengefasst werden; ihnen allen ist, im Gegensatz gegen die schöpferischen Perioden der römischen Philologie, das gemeinsam, dass sie ihre scheinbare Gelehrsamkeit aus nur ganz wenig Autoren zusammengetragen haben. Leicht sondern sich gewisse Litteraturgattungen aus, in denen sich seit jener Zeit der einmal aufgespeicherte Vorrath von Gelehrsamkeit fast unverändert mehrere Jahrhunderte lang vererbt. Innerhalb dieser einzelnen Litteraturgebiete müssen wir die Citate unseres Werkes zunächst einer Prüfung unterziehen.

Von den lexicalisch-grammatischen Schriftstellern enthält *Nonius* Bruchstücke aus den ersten drei, dem sechzehnten, zwanzigsten und drei und zwanzigsten Buch (für welches letztere wohl das einundzwanzigste zu verbessern ist), sowie ein unbenanntes und ein zweifelhaftes Fragment aus dem vierzehnten Buch. Das letztere (479. 13) verdanken wir höchst wahrscheinlich nur einer Verwechselung mit dem gleich darauf (480. 1) genannten gleichen Buch der Sacralalterthümer. Die Fragmente aus dem ersten und sechzehnten Buch stammen aus Gellius (*n. A.* XIII 17 § 3 = Non. 52. 17; *n. A.* V 4, 5 = Non. 100. 12); eben dorther möglicher Weise das eine, welches ohne weitere Bestimmung durch *Idem* an das Citat aus

dem dreiundzwanzigsten Buch angereiht wird (*n. A.* XI 1, 4 = Non. 216. 25), falls dasselbe nicht aus dem gleich zu erwähnenden Commentar oder, wie M. Hertz wegen des Homercitates zweifelnd meint, aus Probus stammt. Das Fragment aus dem zweiten und dritten Buch (p. 75. 19; 90. 19) rührt aus einer Mittelquelle, die wir noch nicht mit Namen bezeichnen können, von der wir jedoch nach Schottmüllers und Rieses Untersuchungen wissen, dass sie die Verben in streng alphabetischer Reihenfolge behandelte. Die vierzehn Fragmente aus dem zwanzigsten, vielleicht die beiden zusammengehörigen, von denen die Handschriften das erste dem dreiundzwanzigsten Buch zuschreiben, endlich wohl auch das unbenannte bilden eine zusammengehörende Gruppe; sie stehen regelmäfsig hinter den Sisenna- und Sallust-Glossen, soweit die ursprüngliche Ordnung nicht gestört ist, was freilich in den späteren Capiteln gewöhnlich eintritt. Sie stammen aus einem Commentar, der offenbar schon der Periode des Verfalls der römischen Grammatik angehört (vgl. z. B. 92. 8 '*Cis*' *positum pro* '*ultra*'), und deren Zeit vielleicht die Kenner der römischen Militäralterthümer aus der Erklärung *Accensi-Administrantes* '*velut accersiti, quos nunc dicimus deputati*' p. 58. 33; (cf. 520. 6, Fest. 18. 6) noch näher werden bestimmen können. Dass Nonius neben diesem Commentar auch das Werk selber gelesen habe, ist nicht wahrscheinlich, da er nicht einmal den Titel desselben zu kennen scheint: p. 519. 22 geben die Handschriften den Titel '*de re rustica*'; p. 161. 7 '*reipublicae*'; p. 59. 1 und 92. 11 und 14 '*rhetoricorum*': Fehler, die, wenn sie durch den Abschreiber, nicht durch den Autor verschuldet wären, sich wohl auch in den Citaten der übrigen Bücher unseres Werkes finden würden.

Charisius gibt fünf Citate aus den Staatsalterthümern, von denen zwei in dem funfzehnten, zwei in dem siebzehnten Capitel des ersten Buches stehn, während eines in beiden Capiteln zugleich erhalten ist. Die drei Bruchstücke des siebzehnten Capitels stammen nach Schottmüllers scharfsinnigen Untersuchungen aus Julius Romanus, die drei des funfzehnten Capitels aus einer Quelle, welche nach der kürzlich im 'Hermes' veröffentlichten Untersuchung des Herrn von Morawski sowohl von Romanus als von Charisius ausgeschrieben ist. Zu der Annahme, dass Charisius je die Staatsalterthümer in Händen hatte, fehlt uns jeder Anhalt, um so mehr, als es eine völlige Unbekanntschaft mit dem Inhalt verräth, wenn er 130. 34 den Titel der Staatsalterthümer willkürlich in '*Antiquitates Romanae*' ändert. Ja ich fürchte sogar, dass die sonst nirgends vorkommenden *res urbanae* (p. 133. 23) im siebzehnten und die allerdings im Catalog des Hieronymus erwähnten *Annales* (105. 6) im funfzehnten Capitel Entstellungen aus '*Antiquitates rerum humanarum*' sind, wie wir denn für solche Verwechselungen bald recht betrübende Beispiele erhalten werden; dem Inhalt nach wenigstens passen beide Notizen gut in die Staatsalterthümer. — Aber auch Romanus hat unser Werk nicht gelesen, ja nicht einmal dessen Quelle; sondern diese hat an den vier Stellen, wo die Buchzahl mit angegeben wird, das sechste Buch von Plinius Schrift *de dubio sermone* ausgeschrieben — alle vier Fragmente werden ausdrücklich auf Plinius zurückgeführt. Etwas zweifelhafter ist die eine übrig bleibende Stelle des funfzehnten Capitels (102. 15), wo die Zahl des Buches ausgelassen und aufserdem, wie es scheint, '*hilae*' und '*hilum*' verwechselt ist.

Doch geht wohl aus *n. h.* XI 200 hervor, dass Plinius auch diese Stelle der Staatsalterthümer excerpirt hat.

Diomedes hat nur ein Fragment aus den Staatsalterthümern erhalten (375. 21), über welches ein Urtheil sich nach dem gegenwärtigen Stand der Quellenanalyse dieses Grammatikers nicht fällen lässt. Da es aber sicher ist, dass Diomedes entweder dieselben oder ganz ähnliche Quellen wie Charisius benutzt, und aus *n. h.* VII 160 (*cf.* Censor. *d. d. n.* 17. 14) sich ergibt, dass Plinius auch diese Stelle der *Antiquitates rerum humanarum* bekannt war, so würde es gewagt sein, aus dieser vereinzelten Notiz die Benutzung unseres Werkes durch Diomedes zu folgern.

Priscian hat unter richtigem Titel nur zwei Fragmente aus den Staatsalterthümern erhalten, von denen wir das erste (VII; p. 331. 18 = Char. 61. 7; 137. 13) bereits als plinianisch kennen, während die zweite Notiz bei Plinius *n. h.* VII. 13 steht. Auffallend ist es, dass bei ihm derselbe Fehler wiederkehrt, wie bei Nonius; denn wenn wir wissen, dass im dritten Buch der Staatsalterthümer das *Ver sacrum* erwähnt wurde, und wenn Priscian (489. 2) aus dem dritten Buch der *Rhetorica* das Fragment '*postquam adoluerunt haec iuventus*' anführt, so scheint es mir bedenklich, mit Ritschl und M. Hertz den sonst nicht glaubhaft überlieferten Titel der *Rhetorica* zu vertheidigen. Vielleicht ist es kein Zufall, wenn eine wahrscheinlich aus dem dritten Buch der Staatsalterthümer stammende Notiz, aus welcher dieser Satz leicht genommen sein kann, sich bei Plinius *n. h.* III, 110 findet.

Aus der bisherigen Betrachtung scheint sich mir folgendes zu ergeben. Die Staatsalterthümer sind zweimal zum Gegenstand grammatischer Beobachtung gemacht worden, zuerst von Plinius, sodann in einem nicht auf einen bestimmten Namen zurückzuführenden Commentar, der bald verschollen sein muss, und von dem wir keine Kunde haben würden, wenn nicht seine Erklärung des zwanzigsten Buches dem Nonius in die Hände gefallen wäre. Davon, dass einer der späteren Grammatiker unser Werk gelesen habe, ist uns wenigstens keine Spur erhalten.

Der lexicalisch-grammatischen Litteratur steht am nächsten die der Commentatoren. Von allen noch vorhandenen Interpreten haben aber nur die des Vergil Bruchstücke aus den *Antiquitates rerum humanarum* aufbewahrt.

Die *Berner Scholien* enthalten kein Fragment dieses Werkes mit Nennung des Titels; ohne denselben drei, von denen das erste (Ge. I. 10) ausdrücklich auf Junius Philargyrius zurückgeführt wird, während bei dem zweiten (Ge. II, 97) und dritten (Ge. IIII 168) dieselbe Provenienz deshalb angenommen werden darf, weil dieselben in dem sogenannten Commentar des Philargyrius wirklich vorkommen. Die Herkunft dieser drei Fragmente mit genügender Wahrscheinlichkeit weiter hinauf zu verfolgen, gestattet uns allerdings unsere Kenntniss von dem Stammbaum der Vergilscholien noch nicht; doch da das zweite (Ge. II. 97) auch von der Quelle des Macrobius (III 20. 7 J. = II 16) gelesen worden zu sein scheint, das dritte aber aufserordentlich bekannt ist (Serv. A. I 435; Interpolator Servii *l. l.*; Acron Hor. I 2. 8; Unbekannter Scholiast bei Non. 158. 26; 460. 2; Caper *de orthographia* II 2244 P.), so kann hieraus noch nicht unbedingt gefolgert werden, dass Philargyrius selbst die Staatsalterthümer gelesen habe.

Die *Scholia Veronensia* geben ebenfalls kein Fragment der Staatsalterthümer, nennen dagegen das erste und zweite Buch der *historiarum* und das zweite dieser Citate (A. II. 717, p. 91. 23 K.) scheint eine Verwechselung mit dem zweiten Buch unseres Werkes zu enthalten. Das betreffende Fragment kehrt bei Servius (II 636) wieder und ist offenbar aus derselben Mittelquelle entlehnt; denn die Annahme der Abhängigkeit des Servius von dem Schol. Veron. oder dieses von jenem ist deshalb ausgeschlossen, weil beide einzelne Notizen mehr haben.

Der *sogenannte Interpolator Servii* hat sechs Erwähnungen der *Antiquitates rerum humanarum*, von denen fünf (A. II 636; III 167; VIII 276; VIIII 606; XII 121) die Buchzahl verschweigen. Wir dürfen wohl bis zum Erscheinen der wirklichen *Editio princeps* zweifeln, ob nicht die einzige Ausnahme (III 148) eine durch den Sinn geforderte, durch Macrobius (III 4, 7) gegebene Ergänzung eines alten italienischen Herausgebers ist. Das Weglassen der Buchzahl bei diesem Grammatiker ist wahrscheinlich absichtlich; da er von unserm Werke keine Ahnung hatte, scheint er sich eingebildet zu haben, dass dasselbe höchstens aus einem Buche bestehen könne. Einmal (A. II 225) stand nach der scharfsinnigen Vermuthung Thilos in seiner Quelle: '*Varro libro XXXI antiquitatum, qui est VI rerum divinarum*'. Er wusste sich diefs nicht zusammenzureimen, und schrieb '*rerum divinarum libro XXXI*', welche Zahl dann die Abschreiber noch weiter entstellten. In zahllosen anderen Fällen half sich unser Interpret einfacher dadurch, dass er den Namen und den Titel fortliefs. — Bekanntlich ist die auch von Macrobius benutzte letzte nachweisliche Quelle ein nach sachlichen Gesichtspunkten geordneter Vergilcommentar.

Der *echte Servius* citirt die Staatsalterthümer gar nicht, obwohl er, besonders aus dem zweiten Buch nicht wenig Bruchstücke erhalten hat. Zweimal gibt Servius einen falschen Titel an (zu Aen. I 382 vgl. II 801 Mythogr. Vat. III c. II § 5 p. 235. 25 B.; zu Aen. III 256); an beiden Stellen ist das zweite Buch der Sacralalterthümer citirt, welches über die Pontifices handelte, während die Bruchstücke den Zug des Aeneas betreffen und deshalb in das zweite Buch der Staatsalterthümer gesetzt werden müssen. Noch an einer dritten Stelle hatte Servius den Namen des Buches in seiner Quelle gefunden; er machte daraus (VIII 564) die Zahl der darin erwähnten starken Leute. Denn so einleuchtend Krahners Verbesserung ist, so hat er doch nicht den Abschreiber verbessert, sondern Servius selbst, wie der Mythogr. III Mai (c. 13 § 8; p. 274 M. = 250. 39 B.), der einen von den unsrigen unabhängigen Serviuscodex besessen zu haben scheint, beweist.

Das Resultat der Durchforschung der Vergilcommentatoren ist, dass sich in denselben zwar viele unbenannte und falsch benannte Bruchstücke unseres Werkes finden, aber nur ein, wahrscheinlich auf Interpolation beruhendes mit Angabe der Buchzahl. Die undatirten Fragmente stammen aus fast sämmtlichen Büchern der Staatsalterthümer, die falsch datirten, sowie die unter der blofsen Bezeichnung '*rerum humanarum*' erhaltenen mit Ausnahme von Serv. A. VIII 564 sämmtlich aus dem zweiten Buch. Mit einiger Probabilität können wir daraus weiter schliefsen: von einem alten Grammatiker war in ausgedehntem Maafse unser Werk zur Erklärung des Vergil herangezogen worden; entweder von jenem alten Interpreten selbst

oder kurz darauf von einem ihn ausschreibenden jüngeren Grammatiker wurde Titel des Werks und Buchzahl systematisch fortgelassen. Etwas später wurde das den Zug des Aeneas behandelnde zweite Buch noch einmal von einem Vergilscholiasten gelesen. Aus diesen beiden Quellen sind, mit immer ungenauer werdender Citirung alle bei den Vergilcommentatoren vorkommenden Bruchstücke entlehnt. Im vierten Jahrhundert war die Kunde von den 25 Büchern der Staatsalterthümer bereits so verschwunden, dass mindestens zwei etwa gleichzeitige Grammatiker, die Quellen des echten und des interpolirten Servius, auf den Gedanken kamen, systematisch die wenigen Citate, die eine lange Reihe von Mittelgliedern glücklich passirt hatten, durch Conjectur zu entfernen. — Nun ist für die folgende Litteratur der Vergilcommentare weder vorher noch später jemand so einflussreich gewesen als Probus; in ihm dürfen wir die ältere der vorhin statuirten beiden Quellen sehen. Wenigstens erwähnte er das dritte und das eilfte Buch unseres Werkes; denn die beiden Citate in dem von Egnatius zuerst herausgegebenen Commentar der Bucolica und Georgica (Ecl. VI 31 p. 14. 22 K.; p. 4. 1 K.), die durch Genauigkeit in der gesammten Scholiastenlitteratur vereinzelt dastehen, gehen nach Ribbecks wahrscheinlicher Vermuthung auf ihn zurück. — Welcher Commentator später das zweite Buch noch einmal excerpirte, entzieht sich vorläufig unserer Kenntniss.

Von den Schriftstellern jener Litteraturgattung, welche gelehrte Notizen aller Art aus ein paar Quellen plündert und in Gesprächsform reproducirt, hat nur *Macrobius* Fragmente der Staatsalterthümer hinterlassen. Dieselben gehen auf vier Quellen zurück. Aus Gellius (III 2. 2) ist die bekannte Notiz (Sat. 1, 3) entlehnt, dass bei den Römern der Tag mit der Mitternacht beginnt, ebenso ein Fragment aus dem siebzehnten Buch (*n. A.* I 16, 3 = Macrob. I 5); auf jenen bereits erwähnten, nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Vergilcommentar, welchen aufser Macrobius auch der Interpolator Servii ausschrieb, gehen zwei benannte Fragmente aus dem zweiten Buch (Macrob. III 4 = Interpol. Serv. III 146; cf. I. 378; III 12; — Macrob. III 12. 3 = Interpol. Serv. VIII 276), und eine Zahl unbenannter zurück. Ob die beiden III 8 und III 6 erhaltenen Fragmente in unser Werk gehören, kann zweifelhaft sein; aus jenem Vergilcommentar sind sie ebenfalls entlehnt; denn obwohl sich bei dem Interpolator nur das zweite vollständig (zu Aen. III 407), das erste dagegen ohne Nennung des Namens (zu Aen. XII 836) findet, so sind wir doch berechtigt, auch dieses auf die Vergilcommentare, d. h. schliefslich auf Probus zurückzuführen, da es bei dem echten Servius (zu Aen. VII 601) vorkommt. — Die dritte Varrohaltige Quelle des Macrobius ist eine Schrift, welche die Privatalterthümer behandelte und entweder von Serenus Sammonicus herrührte oder ein Werk dieses Verfassers ausschrieb. Aus dieser Quelle ist ein Fragment des eilften Buches unseres Werkes (Macrob. II 12) geflossen. — Wohl am wichtigsten ist die vierte der für die Fragmente der *Antiquitates rerum humanarum* in Betracht kommenden Macrobiusquellen, deren Betrachtung uns zugleich in ein neues Gebiet der gelehrten Litteratur, in die Fasten- und Kalender-Schriften hinüberführt.

Macrobius gibt nämlich in den Capp. 6—11; 12—16 des ersten Buches äufserst

werthvolle Mittheilungen über den römischen Kalender, besonders nach den *Antiquitates rerum humanarum* und *divinarum*, nach Nigidius, Verrius, Masurius, Messalla, Fenestella, Hyginus und Julius Modestus. Die ganze Masse ist zusammenhängend und gleichartig, so dass sich die wenigen Einschiebsel aus dem Gellius und den Vergilinterpreten leicht aussondern; sowohl die Namen der Quellen sind constant, als auch die Methode ihrer Benutzung: roh und unverarbeitet werden die verschiedenen Ansichten neben einander gestellt. Hierdurch wird wahrscheinlich, dass die Hauptbestandtheile dieses Abschnittes aus éiner Quelle stammen, einem gelehrten Kalenderwerk, das in Excursen gelegentlich verschiedene naheliegende Gegenstände der römischen Alterthumswissenschaft, wie die Geschichte vom Saturn und Janus und vielleicht auch das ferner liegende Thema über den Gebrauch von Praetexta und Bulla behandelte. Derartige Werke wurden zur Zeit des Gellius häufig verfasst, und in der That führt uns die einzige Datirung auf eben diese Periode; in dem Werke war zwar bereits erwähnt, dass der von Domitian benannte October nach dessen Tode seinen alten Namen wieder erhielt, aber noch nicht, dass Commodus ebenfalls seinen Namen in den Kalender zu setzen versuchte.

Ungefähr gleichzeitig mit der Quelle des Macrobius, aber von ihr verschieden ist die Quelle des zweiten Theiles des *Censorinus*. Im 'Hermes' habe ich die Gründe ausgeführt, derenthalben mir auch dieser Grammatiker den Varro nicht selbst gelesen zu haben scheint, obgleich er die Varronische Doctrin genauer als irgend ein anderer Schriftsteller erhalten hat. Seine Quelle war ein Werk, das zu Varro etwa in dem Verhältniss gestanden haben muss, wie Festus zu Verrius Flaccus; es war eine stark gekürzte neue Auflage mit Zusätzen und Nachträgen. Verfasst war diefs Werk nach dem J. 138, da in diesem J. nach Censorinus XXI 10 der Siriusaufgang mit dem Anfang des aegyptischen Jahres übereinstimmte. Von der Quelle des Macrobius unterscheidet sich die des Censorinus sowohl überhaupt durch ihren viel genaueren Anschluss an die *Antiquitates rerum humanarum*, als auch besonders dadurch, dass sie nicht wie jene die Sacral- und die Staatsalterthümer in einander arbeitete. Ab und zu kommt es vor, dass sie, wie Festus gegen Verrius, so gegen Varro polemisirt, und in diesen Abweichungen von Varro hat sie merkwürdige Übereinstimmungen mit der Quelle des Macrobius; kein Wunder, da Fenestella, der von Censorinus citirt wird, und wahrscheinlich noch andere nicht genannte Schriftsteller, aus denen seine Quelle ihre Zusätze und Verbesserungen in den Varronischen Kern einfügte, auch von der Quelle des Macrobius benutzt waren. Wenn ich in der vorhin erwähnten Abhandlung den Wahrscheinlichkeits-Schluss zog, dass die Quelle des Censorinus, oder ein von ihr abhängiges Werk der Quelle des Macrobius vorgelegen habe, so ist diese Annahme nicht mehr nöthig.

Soweit die dürftigen Excerpte aus Isidorus erkennen lassen, schloss sich *Sueton* im achten Buch der *Prata* zwar näher an Varro an, als die Quelle des Macrobius, stand ihm aber unabhängiger gegenüber als die Quelle des Censorinus. —

Aus den bisherigen Resultaten ergibt sich weiter folgendes: in der Mitte des zweiten Jahrhunderts waren die Staatsalterthümer eine beliebte Waare des römischen Büchermarktes; sie wurden bearbeitet, excerpirt, commentirt. Im Gegensatz gegen

den ungefügen und dunklen Stil des Reatiners waren diese neuen Werke handlich und bequem; hier fanden obenein die Philologen der Epigonenzeit, denen es im Allgemeinen nur noch darauf ankam, mit möglichst kleinem Aufwand von Mühe den Schein einer möglichst grofsen Gelehrsamkeit zu erregen, noch mehr, als bei Varro selbst, Citate und Notizen, mit denen sie sich brüsten konnten. So ist etwa in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts unser Werk verschollen.

Die Herkunft der bei den christlichen Schriftstellern dieser Jahrhunderte erhaltenen Bruchstücke unseres Werkes wird sich erst nach Vollendung des Wiener Unternehmens mit genügender Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen. Keines derselben erweckt den Schein, direct entlehnt zu sein. Die Disposition des Werkes, die Augustin mittheilt, scheint er in dem Einleitungsbuch der *Antiquitates rerum divinarum* gelesen zu haben. —

Für die nun in Betracht kommenden Schriftsteller gilt es vorzugsweise die zweite der in der Einleitung bezeichneten beiden Aufgaben zu lösen, die bei den negativen Resultaten der bisherigen Untersuchung bis jetzt vernachlässigt werden musste; da bei den Schriftstellern des ersten und zweiten Jahrhunderts die directe Benutzung der Staatsalterthümer wahrscheinlich ist, so wird es hier besonders darauf ankommen, neue Wege zur Ermittelung undatirter Fragmente unseres Werkes zu finden.

Für *Gellius* gibt es besonders drei Mittel. Da er die Quellen stets so genau angibt, wie er vermag, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr grofs, dass, wo in einem zusammenhängenden Capitel ein Werk genau bezeichnet, eine Reihe anderer kurz angedeutet sind, die letzteren schon in jenem citirt waren. Nachdem z. B. I 25, 1 das Buch der Staatsalterthümer *de bello et pace* citirt ist, wird § 17 Aurelius Opillius genannt; da wir nun wissen, dass dieser von Varro häufig (*L. L.* VI 11 p. 193 M., 350. 358 Sp.), genannt wurde und zwar nach Useners Emendation wahrscheinlich grade in unserm Werk — denn in das funfzehnte Buch der Staatsalterthümer wird das in dem von Haupt herausgegebenen Commentar des Primasius überlieferte Fragment gehören —, so ist wahrscheinlich, dass auch das Gellianische Opilliuscitat aus unserm Werk stammt. — Zweitens sagt Gellius selbst, dass er sein Werk nach der Reihenfolge der von ihm gelesenen Schriftsteller disponire; da ihn das Studium eines Werkes meist einige Zeit beschäftigte, so findet es sich häufig, dass in benachbarten Capiteln dieselbe Quelle zu Grunde liegt. So wird z. B. XIII 12 und XIII 13 das einundzwanzigste Buch citirt; so ist auch wahrscheinlich, dass V 6 die Lehre von den *Coronae* aus unserm Werke stammt, welches V 4 § 5 citirt wird. — Drittens ist die Gelehrsamkeit des Gellius keineswegs grofs; er citirt z. B. von den Staatsalterthümern nur 7 Bücher, und wir haben keine Spuren, dass er andere gelesen hat. Wenn wir ein Citat aus einem Buch bei ihm finden, so kann man mit Wahrscheinlichkeit andere Bestandtheile desselben Buches bei ihm vermuthen, die er nur, um die geringe Zahl seiner Quellen zu verdecken, nicht genannt hat. So gehört die eben citirte Abhandlung über die *Coronae* wahrscheinlich in das Buch *de bello et pace*, das I 25 angeführt wird und obenein vielleicht identisch mit dem XVII 3, 4 erwähnten fünfundzwanzigsten Buch ist.

In dem Werke des *Festus* zerfallen, wie allbekannt, die meisten Buchstaben in zwei Theile, von denen der erste die Lemmata nicht blofs nach dem Anfangs- sondern auch nach dem zweiten, bisweilen auch nach dem dritten Buchstaben, der andere dagegen nach gewissen sachlichen Gesichtspunkten und nach den darin citirten Schriftstellern geordnet enthält. So findet sich hier auch eine Schicht, die stets hinter den Plautus-, Ennius- und Cato-Glossen auftritt und sich durch ihren staatsrechtlichen Inhalt scharf von den benachbarten aussondert: denn diese behandeln sacrale Gegenstände. Gegen den Schluss dieser Reihe wird viermal eins der ersten sieben Bücher der Staatsalterthümer citirt:

M : p. 158ª 25 — 158ᵇ 27 Varro in antiquitatum lib. I
P : p. 246ª 14 — 249ª 14 Varro l. VI rerum humanarum (p. 246ᵇ 33; 249ª 8)
S : p. 347ᵇ 25 — 33 Varro l. VII rerum humanarum.

Aufser in dieser Reihe werden die Staatsalterthümer (L. VIII) in dem zweiten Theil der Buchstaben nur noch einmal genannt (348ᵇ 28); aber diese Erwähnung ist nicht 'Stammcitat' wie man es beim Nonius passend genannt hat: sie ist von dem Excerpenten, der sich, als er den Antistius Labeo las, erinnerte, etwas ähnliches in den Staatsalterthümern gefunden zu haben, gleich an der betreffenden Stelle nachgetragen, nicht zu den übrigen Varroexcerpten gelegt worden.

Abgesehen von einem ganz vereinzelten Citat (238ᵇ 8), welches schlechthin Varro ohne Angabe seines Werkes nennt (wofür es sonst im zweiten Theil des Festus kein Beispiel gibt) und aus dem Werke über den Landbau stammt (aus dem sich sonst hier nichts findet), stehen in dem zweiten Theil der Buchstaben nur noch zwei Varrocitate. In beiden fehlt durch die Verstümmelung der Handschrift der Buchtitel. Im Buchstaben R, aus welchem das erste stammt, ist durch die Theilung der Catoglossen eine grofse Störung der ursprünglichen Reihenfolge eingetreten; zwischen beiden Catoglossenreihen steht jenes vielbesprochene Bruchstück (285ᵇ 2), welches über die Wichtigkeit der Censur handelt und von Mueller (soviel ich sehe ohne Grund) den vier Büchern *de vita populi Romani* zuertheilt wird. Das zweite verstümmelte Citat (343ᵇ 32) findet sich im Buchstaben S vor einer Reihe staatsrechtlicher Artikel vor den Catoglossen. Die Stellung der beiden verstümmelten Citate stimmt demnach nicht ganz genau zu derjenigen der fünf datirten; da aber die Provenienz aus den Anfangsbüchern der *Antiquitates rerum humanarum* bei beiden Fragmenten sehr wahrscheinlich ist, und da Theile der ersten (cf. Supplem. adnot. bei Mueller) bei Valerius Maximus und Plinius, das zweite bei Plinius (III 108) erscheinen — zwei Schriftstellern, die, wie wir sehen werden, unser Werk stark excerpirt haben — so werden wir nicht die sonst unbegründete Hypothese aufstellen, dass der Verfasser dieser Zusatzexcerpte noch eine andere Varronische Schrift auszog, deren Titel er zu citiren beabsichtigte, als die ersten Bücher der Staatsalterthümer.

Nicht leicht ist zu entscheiden, ob diese ganze Reihe von Lemmaten staatsrechtlichen Inhalts, oder vielleicht nur der Schluss aus den Staatsalterthümern stamme. Ganze Gruppen von Artikeln dieser Reihe betreffen Gegenstände die nach der erhaltenen Disposition unseres Werkes in demselben nicht gut Platz hatten, wie die Lemmata, welche das Münzwesen behandeln. Der Varronische Ursprung auch dieser

Notizen ist grofsentheils sicher; sie stimmen mit den Überresten der Schrift *de vita populi Romani* überein. Ob Festus dieses Werk las, aber namhaft zu machen nicht für gut fand (wie er z. B. auch den *liber tribuum* nicht citirt), oder ob Varro in der Geschichte des römischen Volkes — denn das war der Inhalt der ersten Hexade unseres Werkes — die Geschichte des Münzwesens mit aufnahm, ist vorläufig mit Evidenz nicht auszumachen. Fast alle diese staatsrechtlichen Notizen finden sich bei Plinius; vielleicht gibt die Prüfung der Quellen der *naturalis historia* einen Anhalt, diese Frage zu beantworten.

Sicherer, glaube ich, lässt sich entscheiden, ob Festus jene acht Bücher der Staatsalterthümer selbst las, oder die Citate aus Verrius Flaccus überkam. Herr Dr. Oldenberg hat mir in liebenswürdiger Weise eine Arbeit zur Disposition gestellt, in welcher er zu erweisen versucht, dass bereits Verrius Flaccus diese Excerpte als Nachträge zu seinem Werke anfertigte. So sehr ich geneigt bin, anderen Theilen dieser Arbeit beizustimmen, in denen der Herr Verfasser mit grofsem Geschick die Schlussschichten eines jeden Buchstabens blofs zu legen sucht, so scheint er mir über den Ursprung dieser Excerpte eine unrichtige Vorstellung zu haben. Festus, von Julius Romanus citirt, gehört noch der guten Zeit der römischen Philologie an, in welcher die Staatsalterthümer und ebenso die übrigen in dem zweiten Theil der Buchstaben citirten Autoren noch stark gelesen wurden: sie kommen fast alle häufig bei Gellius vor; dass Festus, der fortwährend seine Quelle zu verbessern bemüht ist, der mit Gelehrsamkeit prunkt und manche Citate nachweislich eingeschoben hat, gar keine neuen Quellen gelesen habe, ist wenig wahrscheinlich. Ferner steht durch das Zeugniss des Gellius (XVII 6, 2) fest, dass eine ganze Schicht von Lemmaten in einem anderen Werke als *de significatione verborum*, nämlich in des Verrius Schrift *de obscuris Catonis* stand; dass dieses Werk bereits von Verrius selbst nachträglich, nicht erst von Festus excerpirt wurde, ist die ferner liegende Möglichkeit. Entscheidend scheint mir, dass Verrius Werk *de significatione verborum* im zweiten Theil gar nicht, Verrius selbst zwar mehrmals aber nur in einer bestimmten Schicht citirt wird, die in den ersten Buchstaben hinter den Tribusartikeln, vor den Plautus-, Ennius-, Cato-Glossen, in den späteren Buchstaben aber gewöhnlich hinter den letzteren steht, und sich durch ihren lexicalisch-grammatischen Inhalt scharf absondert. Der Kürze wegen führe ich nur die handschriftlichen sicheren Citate, nicht die ganze Verrianische Schicht an:

B. p. 35. 11 die Verriana scheinen von L. 8—14 zu reichen, so weit der Auszug des Paullus erkennen lässt; es folgen Plautusglossen.

M. p. 153^a 4 Verriana: 150^b 22 — 153^b 29 vielleicht mit versprengten Einschiebseln; es folgen Catoglossen.

O. p. 154^b 16 ist nicht Stammcitat sondern angehängt an ein Excerpt aus einem Buch über Ehegebräuche.

p. 202^b 29 Verriana: p. 202^b 19—205^a 2; es folgen Antistiana.

P. p. 238^b 33 scheint, falls die Überlieferung richtig ist, versprengt zu sein.

p. 249^a 10 ist nicht Stammcitat, sondern angehängt an ein Fragment aus den Staatsalterthümern.

P. p. 249ᵃ 30 Verriana: 249ᵃ 20—219ᵇ 14; es folgen Antistiana.

R. p. 282ᵇ 3 Verriana: 282ᵃ 27—282ᵇ 19; es folgen Catoglossen.

S. p. 347ᵇ 23 Verriana (mit Einschiebseln): p. 347ᵃ 17—347ᵇ 25; es folgt die Varroschicht.

Mit Absicht habe ich ein Citat übergangen, welches sich in der That in einer anderen Schicht, nämlich den Enniusglossen findet (p. 198ᵇ 29). Diese Glossen scheinen wirklich ebenso wie die Catoglossen aus einem Commentar des Verrius Flaccus zu stammen; nach der von Festus befolgten augenscheinlich sehr sorgfältigen Citirmethode sollte der Name des zu Grunde liegenden Commentars nicht erwähnt werden, und Festus machte hier von dieser Regel nur deshalb eine Ausnahme, weil er eine Gelegenheit sah, sich, wie er meinte, als Meister des Verrius zu zeigen.

Dass die Excerpte, aus denen der zweite Theil des Festus besteht, von diesem, nicht von Verrius herrühren, scheint mir demnach wahrscheinlich. Verrius hatte sein Werk vollständig hinterlassen; Festus hatte vor, eine neue verkürzte und umgearbeitete Auflage zu veranstalten. Er las zu dem Zweck eine Anzahl Werke; aber er las, eben wie man zu seiner Zeit las, immer nur einzelne Bücher. Diese Excerpte hatte er die Absicht in das Werk einzuarbeiten, und hatte schon tüchtig damit begonnen: die Excerpte aus Varros *tribuum liber* stehen, obwohl von Festus angefertigt, in manchen Buchstaben im ersten Theil; in den Buchstaben D und E ist die Einarbeitung vollendet. Von ihm rührt auch wahrscheinlich der Gedanke her, dem Werke eine streng alphabetische Ordnung zu geben. Mit alledem wurde er unglücklicher, oder für uns vielmehr aufserordentlich glücklicher Weise nicht fertig; und so liegen denn in dem zweiten Theil der Buchstaben, wenn auch mannichfach gestört, die Excerpte im ganzen noch in derselben Reihenfolge, wie Festus sie anfertigte. —

Während die Grammatiker des zweiten Jahrhunderts in ihrer geschmacklosen aber für unsere Untersuchung unschätzbaren Sucht nach Citaten fast stets das Buch der *Antiquitates humanae* angeben, begnügen sich die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts damit, dieselben massenhaft auszuschreiben und nur, wo eine besondere Veranlassung war, den Autor oder gar ein Werk anzugeben. Eine Ausnahme hiervon machen nur die eigentlich grammatischen Werke da, wo es sich um das Vorkommen einer bestimmten Form in einem bestimmten Werk handelt.

Plinius, getreu dem von ihm VII 8 proclamirten Princip, nennt den Varro nur da, wo er nicht selbst die Verantwortlichkeit für die Glaubwürdigkeit einer Notiz übernehmen mag; ein Varronisches Buch — es ist das sechste oder siebente der Staatsalterthümer — nennt er in der Naturgeschichte selbst nur einmal (XIII 87), und hier hatte er guten Grund dazu, seinen Grundsatz aufzugeben, denn selbst dem Varro war hier etwas menschliches passirt: er hatte in den Alterthümern aus Antias (dessen Version er näher steht als der des Claudius Quadrigarius) die Geschichte von der Auffindung der Bücher des König Numa entlehnt, während er doch selbst anderwärts (vgl. *n. h.* XIII 69 sqq.) den sehr gründlichen Nachweis geführt hatte, dass vor Alexander dem Grofsen der Gebrauch des Papiers im Abendlande unbekannt gewesen sei.

Um nun aus der unermesslichen Fülle der bei Plinius überlieferten Varroniana die Bruchstücke der *Antiquitates rerum humanarum* auszuscheiden, müssen wir zunächst feststellen, welche Varronischen Schriften Plinius benutzt hat. Da er in dem Werke *de dubio sermone* die Varronischen Titel anführte, so geben uns die in den Fragmenten dieses Werkes vorkommenden Citate einen ersten Anhalt.

Sehen wir von den rein grammatischen Schriften ab, von denen sich meines Wissens in der *naturalis historia* keine sichere Spur findet und deren Excerpte Plinius bei der Abfassung dieses Werkes nicht herangezogen zu haben scheint, so werden folgende Varronische Werke in dem ganz aus Plinius geflossenen siebzehnten Capitel und in den Plinianischen Theilen des funfzehnten Capitels des Charisius erwähnt: *de actionibus scaenicis; de scaenicis originibus; de bibliothecis; de forma philosophiae;* die *imagines;* mehrere *saturae* und *loghistorici; de vita sua;* endlich von antiquarischen Schriften die *epistolicae quaestiones*, *de gente populi*, *de vita populi Romani*, endlich ganz besonders die Alterthümer. — Weggelassen in dieser Aufzählung sind *de rebus urbanis* und *annales* — Titel, die, wie wir sahen, wahrscheinlich nur Entstellung aus den *Antiquitates rerum humanarum* sind; endlich die *Aetia*, weil diese Conjectur Popmas für '*Asia*' mir bei dem gänzlichen Fehlen einer anderweiten Spur dieses Werkes bei Plinius nicht genügend gesichert zu sein scheint. Denn die Notiz *n. h.* XXVIII 60, welche Thilo aus den Aetiis ableitet, stand höchst wahrscheinlich in dem zwanzigsten Buch der Staatsalterthümer.

Von allen diesen in der Schrift *de dubio sermone* citirten Varronischen Werken finden sich Spuren in der *naturalis historia.* Aufserdem hat er hier von einer dort nicht genannten Schrift, nämlich den Disciplinen, zwei Bücher, das medicinische und astrologische, benutzt. — Allein, wie bei Charisius die Zahl der Citate der Varronischen Werke durchaus nicht im Verhältniss zu ihrem Umfang steht, so finden wir auch in der Naturgeschichte einen Unterschied zwischen systematisch excerpirten und gelegentlich in die Hand genommenen Schriften.

Die Satiren hat Plinius nur flüchtig gelesen; aufser den bei Charisius citirten kennt er noch von *Sesculixes* und *Flaxtabula* die Titel, die er in der Einleitung als arrogant tadelt. Von der Benutzung anderer Satiren haben wir keine Spur, aber manche von ihrer Nichtbenutzung. Er würde kaum die Autorität eines Scaevola, Ateius Capito, L. Aelius angerufen haben (XIIII 92), wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass der von ihm unter den römischen Antiquaren am höchsten gestellte in der Satura *Anthropopolis* (fr. 6 R.; 5 Buech.) genau aus demselben Plautinischen Verse denselben Schluss zog. Aus der Nichterwähnung Varros XVIII 108 kann mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass ihm ταφὴ Μενίππου (13 R. = 12 Buech.) unbekannt war. Der von Plinius aus den *Antiquitates rerum humanarum* gerügte Irrthum kam auch im Manius (4 R. = 8 B.) vor; auch diese Satire scheint er also nicht gelesen zu haben.

Aus demselben Grunde ist die Excerpirung des Loghistoricus *Curio* unwahrscheinlich (fr. 4 R.), wie er denn überhaupt nur den Gallus Fundanius *de admirandis* systematisch ausgezogen zu haben scheint, dessen Fragmente sowohl in den Pli-

nianischen Abschnitten des Charisius, als auch, wie Ritschl gezeigt hat, in der Naturgeschichte zahlreich sind.

Für uns wichtig ist, dass dasjenige Varronische Werk, dessen Fragmente mit denen der Staatsalterthümer am meisten concurriren würden, die Schrift *de v. p. R.*, von Plinius nur sehr vorübergehend eingesehen worden zu sein scheint. Diefs Werk wird trotz seiner vier Bücher bei Charisius nur einmal erwähnt: auch in der Naturgeschichte ist es einmal sicher benutzt; denn das Plinianische Varrofragment *n. h.* XIIII 96 stimmt wörtlich überein mit demjenigen, das Nonius (495. 30) aus dem vierten Buche dieser Schrift erhalten hat. Aber viel zahlreicher sind solche Stellen der Naturgeschichte, in denen wir auffallender Weise das Werk über das Leben des römischen Volkes nicht benutzt finden. Aus Non. 189. 25 sehen wir, dass Varro hier zeigte, dass die römischen Könige sich der *toga undulata* bedienten; daraus ward dann die Meinung derjenigen widerlegt, welche das mit solcher Toga dicht verhüllte Standbild im Tempel der Fortuna Virgo für eine Statue der Göttin, nicht des Königs ansahen. Der erste Theil dieser Notiz war Plinius bekannt, ja er citirt hierfür (VIII 194) ausdrücklich den Varro; von dem zweiten weifs er nichts, unbedenklich schreibt er § 197, die Göttin selbst sei mit der Toga verhüllt gewesen. Mit Wahrscheinlichkeit hat Kettner hieraus gefolgert, dass Plinius nicht die *v. p. R.*, sondern ein anderes Werk, nämlich unsere Staatsalterthümer ausschrieb. — Die einzige Uebereinstimmung des zweiten Buches des römischen Volkslebens mit der Naturgeschichte ist Non. 528. 17 mit *n. h.* XXII 5. Auch hier fufst Plinius auf Varro; aber der echt Varronische Zusatz '*clarigatumque, id est res raptas clare repetitum*', der in dem 'römischen Volksleben' nicht vorkam, beweist, dass Plinius eine andere Schrift, nämlich das von ihm so oft, an derselben Stelle auch von Gellius (X 27, 3) benutzte Buch *de bello et pace* der Staatsalterthümer vor Augen hatte. — Aus dem dritten Buch *de vita populi Romani* gibt Nonius (518. 30) die bekannte Erzählung vom Praetor Aelius Paetus, auf dessen Kopf sich der Specht niedergelassen habe; ohne Angabe der Abweichung nennt Plinius den Praetor Aelius Tubero. — Über die alte Sitte der Todtenbestattung handelt sowohl die Naturgeschichte (VII 187) als ein von Nonius (163. 19) erhaltenes Fragment des dritten Buches des 'römischen Volkslebens', aber beide geben verschiedene Begründungen an: Plinius das Fortdauern der Sitte in einzelnen Familien, Varro die Sitte der *porca praecidanea*. — Die Wahrscheinlichkeit, mit welcher aus der Nichtbenutzung einzelner Stellen auf die geringe Benutzung des ganzen Werkes geschlossen wird, ist allerdings keine sehr grofse; allein wir finden Plinius auch unbekannt mit einer längeren Auseinandersetzung, und zwar mit einer solchen, die er in ein Werk einflocht, die ihn also besonders interessiren musste. Er gibt an zerstreuten Stellen zahlreiche Notizen über die ältesten Nahrungsmittel der Römer, welche zusammengehören und wahrscheinlich grofsen Theils aus derselben Quelle stammen. Aber diese Quelle war nicht das erste Buch *de vita populi*, wie es aufserordentlich nahe lag, wenn Plinius diefs Werk im Allgemeinen stark excerpirt hätte: er hätte (XVIII 108) gewiss statt oder doch neben Ateius Capito den Varro genannt, wenn ihm die von Nonius (152. 15) erhaltene Stelle bekannt gewesen wäre. In denselben Zusammenhang gehört augenscheinlich das von Nonius (551. 16) ebenfalls aus

dem ersten Buch erhaltene Bruchstück; Plinius kannte diese Stelle ebenso wenig, wie die vorhin erwähnte ähnliche der *Anthropopolis*. — Allein nicht nur die Übereinstimmung mit der Varronischen Doctrin hebt Plinius in den bezeichneten Abschnitten nicht hervor, sondern nicht einmal die Abweichungen. Die Mischung von *sapa* und *mustum* gibt er (XIIII 80) umgekehrt wie das erste Buch des römischen Volkslebens (Non. 551. 25), und die sonst so nahe liegende Annahme, dass Nonius die Brüche vertauscht habe, ist durch seine Übereinstimmung mit Columella ausgeschlossen. — Der Grund für die so geringe Benutzung einer so wichtigen Schrift, wie *de vita populi Romani* ist wohl darin zu suchen, dass Plinius sich nach kurzem Blättern überzeugte, dass fast alle ihn interessirenden Notizen dieses Werkes auch in den Alterthümern vorkamen.

Andere Werke dagegen hat Plinius aufserordentlich stark benutzt, besonders die *Imagines*, die genannten beiden Bücher der *Disciplinae* und in erster Linie die *Antiquitates rerum humanarum*. Dass dieselben in grofsartigem Mafsstabe excerpirt worden sind, ist nicht nur wegen der massenhaften Citate seines Werkes in den Fragmenten *de dubio sermone* wahrscheinlich, sondern ergibt sich auch daraus, dass so gut wie alle Notizen, die anderwärts aus den Staatsalterthümern überliefert sind, hier wiederkehren. Das letztere Argument verliert allerdings dadurch etwas an Beweiskraft, dass die bei den Grammatikern citirten Bruchstücke der Staatsalterthümer auf dasselbe Excerpt zurückgehen, wie die Naturgeschichte des Plinius; denn dass Plinius das Werk nur einmal excerpirte und den éinen Auszug dann gleichmäfsig in sein grammatisches und sein naturgeschichtliches Werk einarbeitete, braucht für den, der der Untersuchung bis hierher gefolgt ist, kaum noch gesagt zu werden.

Auch jetzt noch, nachdem wir den Umfang der Varrokenntniss des Plinius ziemlich genau festgestellt haben, ist die Ausbeutung dieser weitaus ergibigsten Fundgrube von Fragmenten der Staatsalterthümer nicht leicht. Bei der ganz aufserordentlichen, unter allen römischen Schriftstellern wohl nur noch bei Varro vorkommenden Verarbeitung der mit Bienenfleifs zusammengetragenen Notizen schwebt man bei jedem Schritt in Gefahr, dem Varro eine kleine, in einem Nebensätzchen oder in einem Epitheton versteckte Notiz zu viel zu zu schreiben. Doch gibt es eine Methode, welche, mit Vorsicht angewendet, einigermafsen sichere Resultate gewinnen lässt.

Aus der Vergleichung des Plinius mit den erhaltenen der von ihm excerpirten Schriftsteller, Vitruv, Valerius, Aristoteles u. s. w. sehen wir, dass derselbe gewisse zusammenhängende Abschnitte wörtlich ausgeschrieben, dann auseinandergelegt und in die betreffenden Abschnitte seines Werkes einrangirt hat. Finden sich nun in den einzelnen Theilen der Naturgeschichte gewisse auffallende Notizen, die, unter sich sehr ähnlich, derselben Gedankenreihe angehören, steht bei einer genügenden Anzahl dieser Notizen der Ursprung aus éinem Werke fest, beruft sich Plinius auf den Autor dieses Werkes und können endlich diese Bruchstücke nicht gut aus einem anderen der von Plinius gebrauchten Werke desselben Verfassers stammen, so ist zwar die Möglichkeit, dass sich unter ihnen fremdartiges befinde, noch nicht aus-

geschlossen, aber immerhin ein gegründeter Anhalt für die Provenienz gegeben. Einige Beispiele werden diese Methode erläutern.

In der ganzen Naturgeschichte, besonders aber begreiflicher Weise in den botanischen Büchern finden sich Notizen über die *Coronae militares.* Da der Varronische Ursprung der meisten feststeht, und durch andere Zeugnisse wahrscheinlich gemacht wird, dass eine derartige Untersuchung in dem Buche *de bello et pace* vorkam, so werden wir mit L. Mercklin alle diese Angaben in die Zahl der Fragmente dieses Werkes einreihen.

Bei fast allen Lebensmitteln, die in der Naturgeschichte erwähnt werden, finden wir verzeichnet, wo in Italien dieselben am besten producirt werden. VIIII 173 wird Varro ausdrücklich genannt und da Macrob. II 12 bemerkt '*M. Varro enumerans quae in quibus Italiae partibus optima ad victum gignantur, ... in libro rerum humanarum undecimo*' so ist wahrscheinlich, dass die Hauptmasse dieser Angaben aus dem erwähnten Buche stamme.

In der Besprechung der einzelnen Thiere, Pflanzen, Steine u. s. w. wird häufig angegeben, zu welchem Preise dieselben in einer bestimmten Zeit verkauft wurden. Diese Notizen sind sehr auffallend und stammen wahrscheinlich aus einer sehr eingehenden Untersuchung über den italischen Metallvorrath. Dreimal wird Varro für diese Angaben als Gewährsmann angeführt (VIII 167; X 110; XVIII 17); wir wissen, dass derartige Fragen in dem Werke *de vita populi Romani* erörtert wurden. Möglich, dass Plinius diefs Werk ausschrieb; wahrscheinlicher dünkt mir, dass Varro diese Untersuchung auch in die Staatsalterthümer einflocht.

Den eben genannten Notizen sehr ähnlich sind eine Reihe anderer, die die Geldpreise und überhaupt das römische Münzwesen behandeln. Die Zusammengehörigkeit dieser Angaben ergibt sich auch durch ihre bereits bemerkte Übereinstimmung mit den Lemmaten, die den Anfang der staatsrechtlichen Schicht im zweiten Theil der Buchstaben des Festus bilden. Zweimal (XXXIII 52; XXXV 136) erwähnt Plinius den Varro. Nach dem Gesagten ist auch hier die Provenienz aus unserm Werk wahrscheinlich.

Auf dieselbe Weise lässt sich eine grofse Anzahl Plinianischer Notizen auf die Staatsalterthümer zurückführen, aber freilich wird die Probabilität bei dieser Methode nie eine sehr grofse sein können. Die Methode zu erläutern, war der Zweck der gewählten Beispielreihen; ob dieselben alle glücklich gewählt sind, wird vielleicht die zukünftige Sammlung der Fragmente lehren.

Die Ausscheidung der Varroniana aus *Valerius Maximus* ist bei der Quellenarmuth dieses Schriftstellers nicht schwer; erst kürzlich hat Krantz dieselben zusammengestellt. Maximus hat wahrscheinlich nur Varros Staatsalterthümer in Händen gehabt; dass er *de vita populi Romani* nicht las, kann nach Kettners besonnener Forschung als sicher angenommen werden.

Die Bruchstücke unseres Werkes aus den Verrianischen Theilen des *Festus* auszusondern, gibt es nur die eben beim Plinius gekennzeichnete Methode, welche Mercklin in den Artikeln über militärische Ehrenzeichen mit Erfolg angewendet hat,

die aber im Allgemeinen wegen der Entstellung des excerpirten Textes hier noch viel gefährlicher ist, als beim Plinius. Eine besondere Verwirrung stiften die sehr zahlreichen aus *de vita populi Romani* geflossenen Lemmata. Im Gegensatz gegen Festus citirt Verrius Flaccus die Alterthümer nie, und überhaupt nur ein Varronisches Werk, die *epistolicae quaestiones*.

Von den griechischen Autoren haben die Staatsalterthümer gelesen *Plutarch* und *Dionysius*; über die bei ihnen erhaltenen Fragmente dieses Werkes kann auf die sorgfältigen Untersuchungen von Thilo und Kiessling verwiesen werden.

